

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 7. Januar 2021

Dossier Nr 7131, «10 vor 10», «Maskenverweigerin» vom 30. November 2020

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 2. Dezember 2020, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«In der Sendung 10 vor 10 wurde einer Maskenverweigerin eine grosse Plattform geboten. Dies kann nicht im Sinne einer objektiven Berichterstattung sein und zudem ist dieser Beitrag ein "Schlag ins Gesicht" für alle die unter dem Virus leiden oder Angehörige verloren haben. Ich erwarte, dass SRF in Zukunft solche einseitige Beiträge nicht mehr sendet und mit der Darstellung von egoistischen Maskenverweigern Sendegelder verschleudert.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Anlass und Einbettung des Beitrages:

Bereits in den Schlagzeilen zu Beginn der Sendung umreisst der Moderator das Fokus-Thema: "170 Quadratzentimeter Stoff sorgen für viel Gesprächsstoff in Bundesbern. Das Parlament debattiert ab morgen über Ordnungsbussen für Maskensünder bis zu 300 Franken. Wir fühlen bei den Politikerinnen den Puls, sind mit einer bekennenden Maskengegnerin unterwegs und zeigen, wie rigide in Deutschland mit Corona-Regel-Brechern umgegangen wird. All das in unserem Fokus heute."

Anlass für den Beitrag ist also die anstehende Parlamentsdebatte über Ordnungsbussen für «Maskensünder». Allein schon diese Wortwahl zeigt, dass die Redaktion das Nichteinhalten von Vorschriften keineswegs verharmlost. Im zweiten Beitrag wird dann aufgezeigt, wie in Deutschland die Polizei gegen Corona-Regel-Brecher vorgeht.

Zur Beurteilung der Beanstandung ist daher das ganze Fokus-Paket heranzuziehen. Gerade die Reportage aus Deutschland zeigt, dass die Verweigerung des Maskentragens kein Kavaliersdelikt ist, sondern von den Ordnungshütern konsequent verfolgt und geahndet wird.

Maskenverweigerin: Soll jemand, der das Maskentragen entgegen der klaren Rechtslage verweigert, dafür gebüsst werden oder nicht? Diese Frage hat das Parlament bejaht und die entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen, respektive das Ordnungsbussengesetz dahingehend angepasst.

Das Ordnungsbussengesetz vom 18. März 2016 wird in dem Sinne ergänzt, dass neu auch Übertretungen gegen das Epidemiengesetz mit Ordnungsbussen bestraft werden können, und zwar in einem einfachen Verfahren und mit einer Maximalbusse von 300 Franken. Im Beitrag kamen Befürworter und Gegner von Ordnungsbussen für das Verweigern des Maskentragens zu Wort. Das Spektrum der Meinungen im Parlament ist gross. Es gebe "kein Recht andere anzustecken" (Lorenz Hess), bis zur Aussage, es könne nicht sein, "dass wegen ein paar wenigen die ganze Bevölkerung unter einem Ordnungsbussenansturm leben muss" (Thomas Matter).

Es ist eine Tatsache, dass ein kleiner Teil der Bevölkerung versucht, das Maskenobligatorium in Geschäften oder im Öffentlichen Verkehr zu umgehen. Es ist Aufgabe einer ausgewogenen journalistischen Berichterstattung, diese Tatsache zu zeigen und eine Person dazu kritisch zu befragen. Genau dies macht der Beitrag; wir können daher die Ansicht des Beanstanders, einer Maskenverweigerin eine grosse Plattform geboten zu haben, nicht teilen. Der Autor des Beitrages hat die Maskenverweigerin immer wieder mit Gegenargumenten konfrontiert. Während der Zugfahrt fragt der Reporter: „Können Sie nicht einfach im Zug eine Maske tragen den anderen Leuten zu Liebe die Angst haben?“, nach der ersten Antwort hakt er kritisch nach: „Mit eurem Verhalten gefährden Sie potentiell andere Leute“.

Auf die Frage nach der Rücksichtnahme auf andere Menschen antwortet die Maskengegnerin, das Tragen einer Maske "stimmt für mich einfach nicht". Die mögliche Gefährdung anderer Menschen wird von ihr negiert: "Davon gehe ich nicht aus, daran glaube ich nicht.". Sie selber berichtet von Situationen, in denen sie als Egoist bezeichnet wurde, denen das Schicksal anderer Menschen "scheissegal" sei.

Der Beanstander kritisiert, dass der Einbezug einer Maskenverweigerin in den Beitrag "nicht im Sinne einer objektiven Berichterstattung" sei. Dem widerspricht die Redaktion. Ein Beitrag soll Fakten und zuordenbare Ansichten darstellen, damit sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann, konkret zur Frage der Maskenpflicht und der vom Gesetzgeber angedachten Bussen bei Zuwiderhandlungen. Eine freie Gesellschaft muss auch solche Meinungen aushalten können...

Ausweitung auf Deutschland: Unter dem Titel "Fokus" beleuchtet die Sendung 10vor10 jeweils mehrere Aspekte eines Themas. Dies trifft auch auf die beanstandete Sendung zu. Im zweiten Beitrag geht die Redaktion der Frage nach, wie die Bussenfrage für Maskenverweigerer in der Bundesrepublik Deutschland real umgesetzt wird und zeigt, wie hart gegen solche Verweigerer vorgegangen wird.

<https://www.srf.ch/play/tv/10vor10/video/fokus-corona-bussen-in-deutschland?urn=urn:srf:video:824d72af-5965-4a05-817e-b4653df46155>

Dieser Blick in unser nördliches Nachbarland ist insofern von Bedeutung, als in Deutschland verschiedene Demonstrationen gegen die Corona-Politik der Regierung stattgefunden haben. In kaum einem anderen Land haben sich die Proteste derart akzentuiert wie in Deutschland mit der Querdenker-Bewegung.

Ethischer Aspekt: Die Redaktion 10vor10 ist sich bewusst, dass Fragen rund um Corona grosse Emotionen auslösen. Sie hat Verständnis für heftige Reaktionen von Menschen, die unter dem Virus leiden oder Angehörige verloren haben. Daher haben die Sendung 10vor10 wie auch die anderen Informationssendungen von Fernsehen SRF immer wieder die stark ansteigenden Zahlen von im Zusammenhang mit Covid-19 verstorbenen Personen wie auch auf die Belastung in den Spitälern thematisiert.

So warnt der Direktionspräsident des Insel Gruppe in Bern eindringlich vor der viel höheren Belastung in den Spitälern; es brauche schweizweit härtere Massnahmen, denn die 2. Welle halte nun seit Oktober an, mit immer noch steigenden Fallzahlen.

<https://www.srf.ch/play/tv/10-vor-10/video/einheitliche-corona-massnahmen-fuer-die-schweiz?urn=urn:srf:video:fb1e56f2-d5c9-49d0-aeae-b2aa01847071>

In einem weiteren Beitrag am 11. Dezember wird klar die Notlage in den Spitälern und beim Pflegepersonal thematisiert, die noch bis in den Frühling andauern könnte.

<https://www.srf.ch/play/tv/10-vor-10/video/corona-krise-pflegende-sind-am-anschlag?urn=urn:srf:video:67f052fd-e13b-4dcd-9d8d-d438e1e02beb>

In der Sendung vom 19. November geht 10vor10 auf die sogenannte Übersterblichkeit ein und vertieft die Entwicklung der steigenden Todeszahlen in einem längeren Studiogespräch mit der Ethikerin Ruth Baumann-Hölzle.

<https://www.srf.ch/play/tv/10-vor-10/video/fokus-zweite-covid-welle-fuehrt-zu-uebersterblichkeit?urn=urn:srf:video:e39c8a4d-f878-4550-886d-aa1a3abd501b>

Die sehr persönliche Situation von Kranken oder von Angehörigen von Verstorbenen kommt in diesen Beiträgen zwar nur indirekt zum Ausdruck. Denn Kranken- und Trauerbegleitung ist derart persönlich und greift derart in die Intimsphäre von Personen ein, dass sie sich kaum für Beiträge in einem News-Gefäss eignen. Allenfalls wäre ein Dokumentarfilm eine Möglichkeit, diesen wichtigen Teil der Pandemie später mit der nötigen Zurückhaltung und Rücksichtnahme aufzugreifen.

Fazit: Die Sendung 10vor10 berichtet in zwei Beiträgen über die Verhängung von Ordnungsbussen bei Nichteinhalten der Maskenpflicht. Während in Deutschland die Polizei Verstösse mit Bussen ahndet, wird in der Schweiz erst über eine entsprechende gesetzliche Grundlage im Parlament diskutiert. Im Vorfeld der parlamentarischen Diskussion kommen Politikerinnen und Politiker mit verschiedenen Ansichten zu Wort; ebenso eine Frau, welche das Tragen einer Maske verweigert. Ihr werden zu ihrem Verhalten die richtigen kritische Fragen gestellt - nämlich jene nach der Rücksicht auf andere Menschen und der Gefährdung anderer Menschen.

Aus unserer Sicht kann sich das Publikum aufgrund der breiten Darstellung der Frage der Ordnungsbussen für Maskenverweigerer eine eigene Meinung bilden.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Es ist eine Tatsache, dass es «Maskenverweigerinnen und -verweigerer» gibt. Allein dieser Umstand rechtfertigt es, sich im Rahmen der Diskussion über die Wirksamkeit von Schutzmassnahmen mit ihren Argumenten mit einem Beitrag auseinanderzusetzen. Hinzu kommt die politische Debatte im Parlament über Ordnungsbussen bei Verletzung der Maskentragpflicht. Für die «Tagesschau» war diese anstehende Debatte im Parlament Grund und Anlass für den Fokus-Bericht «Corona-Bussen – braucht es die?» Darin wird eine «Verweigerin» bei Alltagsbeschäftigungen begleitet und kommen Politikerinnen und Politiker, Befürworter wie Gegner von Ordnungsbussen für das Verweigern des Maskentragens zu Wort. Eine «Plattform», wie dies der Beanstander bezeichnet, wird nicht allein der «Maskenverweigerin» geboten, sondern der kontrovers geführten Thematik «Braucht es die Bussen bei der Maskenverweigerung?» als Ganzes. Und aufgrund der aktuellen Diskussion im Parlament ist diese «Plattform» in einer News-Sendung mehr als gerechtfertigt. Dass dabei Argumente gegen das Maskentragen nicht nur stichwortartig vorgebracht wurden, sondern in einer Art «filmischer Dialog» mit einer «Verweigerin», entspricht der gestalterischen Freiheit der Redaktion. Dass dieser «Dialog» durchaus kritisch erfolgte, belegt die Redaktion in ihrer Stellungnahme mit Zitaten aus dem Bericht.

Auch der Schlussteil des Beitrags macht deutlich, dass es um den Fokus «Bussen» geht. Zusammenfassend heisst es im Moderationstext: "Kommen die schnellen Ordnungsbussen, würde Corinne Pfister wohl öfter für ihre Maskenlosigkeit mit maximal 300 Franken gebüsst." Sie antwortet zwar, sie würde die Bussen vermutlich nicht bezahlen, für die Zuschauerinnen und Zuschauer aber ist klar, dass Corinne Pfister sich damit rechtswidrig verhält und nicht "ungeschoren" davonkommen wird. Die Verweigerung der Maskentragpflicht wird im Beitrag keineswegs als "salonfähig" dargestellt, sondern realistisch abgebildet: Die Maskenverweigerer gibt es, deren Argumente und Verhalten werden anhand einer Verweigerin exemplarisch wiedergegeben, ebenso aber werden die zu erwartenden Konsequenzen aufgezeigt. Das Publikum kann sich jederzeit eine eigene Meinung bilden.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen das Radio- und Fernsehgesetz RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle der SRG Deutschschweiz